

Kinder- und Jugendförderplan

2020-2025

Sankt Augustin



Stand: 14.12.2020



www.sankt-augustin.de

Herausgeber

Stadt Sankt Augustin

Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Fachdienst 5.60 Jugendförderung

Bonnerstraße 104

53757 Sankt Augustin

www.sankt-augustin.de

Kinder- und Jugendförderplan
der Stadt Sankt Augustin
2020- 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Rechtliche Grundlagen	5
2. Sozialraumorientierung	6
3. Strategische Ziele	7
4. Arbeitsfelder der Jugendförderung	8
4.1. Offene Kinder- und Jugendarbeit (§11 SGB VIII)	9
4.1.1 Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen	11
4.1.2 Ferienangebote	12
4.1.3. Spielflächen im Stadtgebiet	14
4.2. Jugendverbandsarbeit (§12 SGB VIII).....	14
4.3. Jugendsozialarbeit (§13 SGB VIII)	18
4.3.1 Streetwork	18
4.3.2 Schulbezogene Jugendsozialarbeit	19
4.3.3 Jugendberufshilfe.....	20
4.4. erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§14 SGB VIII).....	23
5. Querschnittsaufgaben.....	25
5.1 Interkulturelle Jugendarbeit.....	25
5.2 Inklusion.....	27
5.3 Partizipation	30
5.4 Kooperation Jugendförderung und Schule	32
5.5 Digitalisierung	33
5.6 Geschlechterdifferenzierte Arbeit	35
6. Maßnahmenplanung und Zielerreichung	36

Anlage 1: Maßnahmenkatalog

Grußwort

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leserinnen und Leser,

wird in den verabschiedeten Plan hier eingefügt

Prof. Dr. Max Leitersdorf
Bürgermeister der Stadt Sankt Augustin

Ali Doğan
1. Beigeordneter / Sozialdezernent

1. Rechtliche Grundlagen

Als bundesgesetzliche Grundlage regelt das Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII) die Rahmenbedingungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Das Postulat der Trägerpluralität, welchen der Gesetzgeber in § 3 SGB VIII beschrieben hat, prägt den Grundsatz der Auslegung der Sozialen Arbeit in diesem Bereich. Das daran abgeleitete Wunsch- und Wahlrecht in Bezug auf Angebote der Jugendhilfe aus einem vielfältigen Portfolio ist in § 5 SGB VIII verankert. Direkte Folge davon ist, dass Jugendhilfeleistungen sowohl von freien, als auch von öffentlichen Trägern erbracht werden. Um die freien Träger in die Lage zu versetzen entsprechende Angebote vorhalten zu können, verpflichtet das SGB VIII die öffentlichen Träger, der Jugendhilfe, vermittelt über die Jugendämter, die freien Träger zu fördern. Der Kinder- und Jugendförderplan 2020 – 2025 der Stadt Sankt Augustin gibt die kommunale Rahmenplanung vor für die Arbeitsfelder der Offenen Jugendarbeit (§11 SGB VIII), der Jugendverbandsarbeit (§ 12 SGB VIII), der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) und des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§ 14 SGB VIII) für den Zeitraum bis 2025. Gemeinsam haben die Angebote und Einrichtungen dieser Arbeitsfelder eine ausgewogene soziale Infrastruktur für Kinder und Jugendliche in Sankt Augustin zum Gegenstand. Die in ihnen geleistete Arbeit trägt zu Chancengleichheit und zur Vermeidung von Benachteiligungen bei und hat eine wesentliche Bedeutung für die außerschulische Bildung von Kindern und Jugendlichen. Der Schutz vor Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen, definiert in den §§ 1; 8a; u. 8b des SGB VIII) und die damit verbundenen besonderen Schutzaufgaben der Jugendarbeit finden sich in der Ausgestaltung des Kinder- und Jugendförderplans ebenfalls wieder.

Ergänzend zu den Regelungen im SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) werden die Inhalte, die Schwerpunkte und die Zielgruppen für die vier Arbeitsfelder durch das Kinder- und Jugendförderungsgesetz des Landes NRW als drittem Ausführungsgesetz zum KJHG (3. AG-KJHG – KJFöG) näher beschrieben und ausgeführt. Die hier vorliegende Fassung der Kinder- und Jugendförderplanung 2020 – 2025 orientiert sich an diesen Grundlagen sowie am aktuellen Landes-Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW. Der kommunale Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Sankt Augustin soll die Pluralität der Jugendhilfelandschaft darstellen, die bestehenden Einrichtungen und ihre Angebotsstrukturen beschreiben, die Jugendförderbedarfe hervorheben, und daraus abgeleitet die nötigen Maßnahmen formulieren, , die zur Entwicklungsförderung von Kindern und Jugendlichen, zur Prävention von Gefährdungen und zur Förderung von Chancengleichheit beitragen. Die freien Jugendhelfeträger, die Jugendverbände sowie sonstige örtliche Akteure im Feld der Jugendförderung wurden bei der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans für die Stadt Sankt Augustin einbezogen und beteiligt.

2. Sozialraumorientierung

Bedarfsanalyse und Sozialraumorientierung

Die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit richten sich an die Altersgruppe der 6- bis 27-Jährigen. Diese macht in Sankt Augustin fast 22 % der Gesamtbevölkerung aus. Im Planungszeitraum bis 2025 wird die Zielgruppe der Kinder- und Jugendarbeit entsprechend der aktuellen Bevölkerungsprognose um 450 Kinder und Jugendliche auf ca. 12.600 anwachsen. Am stärksten steigt die Zahl der 10- bis 18-Jährigen. Nicht alle Ortsteile sind gleichermaßen betroffen. In Buisdorf, Hangelar, Menden und Niederpleis wird die Zielgruppe größer, während die Zahlen in Meindorf und Birlinghoven leicht rückläufig sind. Die Praxis zeigt jedoch, dass vor allem die 14- bis 18-Jährigen sehr mobil sind, sodass die Einzugsbereiche der Einrichtungen nicht nur innerhalb des jeweiligen Quartiers bzw. Ortsteils liegen.

Rahmenbedingungen des Heranwachsens und Sozialräume des täglichen Lebens sind auch in unserer Stadt sehr heterogen und können Segregation und Benachteiligungen verstärken. Es liegt eine Sozialraumbetrachtung aller 19 Quartiere mit Fokus auf die offene Kinder- und Jugendarbeit auf Datenbasis vom 31.12.2018 vor, die Teil dieses Kinder- und Jugendförderplanes ist (vom Jugendhilfeausschuss am 28.11.2019 beschlossen, zu finden unter DS-Nr.: 19/0372). Dabei wird der Blick sowohl auf besondere Herausforderungen und Belastungen als auch auf bestehende Angebote und Ressourcen in den Quartieren geworfen.

Sozialraumorientierung bedeutet gemäß den aktuellen Anforderungen an die Soziale Arbeit die Wahrung folgender Grundprinzipien.

- Einbeziehung der subjektiven Wahrnehmung der Sozialraumangehörigen
- Unterstützung von Eigeninitiative und Selbsthilfe,
- Konzentration auf die Ressourcen
- Zielgruppen- und bereichsübergreifende Sichtweise
- Vernetzung und Kooperation verschiedener Dienste im Sozialraum

Aus dem ermittelten Bestand bestehender Angebote (Ist) in den jeweiligen Themengebieten und dem als notwendig erkannten sozialräumlichen Bedarf (Soll) werden Maßnahmen der Jugendhilfe entwickelt und auf ihre Wirksamkeit überprüft.

3. Strategische Ziele

Die strategischen Ziele bilden den roten Faden der operativen Ausrichtung des Kinder- und Jugendförderplans. Sie orientieren sich als übergeordnete Ziele am diskursiven Fachstandard – dem fachlichen state of the art - der Jugendförderung. Sie bieten eine Orientierungshilfe und müssen vor der konkreten Umsetzung spezifisch definiert und festgelegt werden. Die Nummerierung stellt dabei keine Zuweisung der Dringlichkeit dar, sondern dient vielmehr der Zuordnung der im weiteren Verlauf spezifisch definierten Maßnahmen.

Die entwickelten übergeordneten **strategischen Ziele** lauten:

1. Alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben einen Anspruch auf individuelle Beratung, Begleitung und Förderung.
2. Gemäß der Definition des SGB VIII sollen sich Beratungs- und Unterstützungsangebote in Kooperation mit den zuständigen Fachstellen und Fachdiensten in Sankt Augustin auch an die erziehungsberechtigten Personen richten und an deren Bedarfen orientieren.
3. Kinder und Jugendliche haben die Möglichkeit in Sankt Augustin eine vielfältige Freizeitinfrastruktur zu nutzen.
4. Die Angebote sind auf Freiwilligkeit, partizipativ und auf Selbstbestimmung ausgerichtet. Dabei wird Raum geschaffen, der es den Kindern und Jugendlichen ermöglicht, ihre Erfahrungswelt zu erweitern und ihre Persönlichkeit zu entwickeln.
5. Die Zielgruppe, an die sich die Angebote richten, wird stetig evaluiert und entsprechend der fachlichen Standards und der aktuellen Entwicklungen modifiziert.
6. Die Sozialraumbetrachtung bezieht sich auf die Rahmenbedingungen und Lebenslagen der Zielgruppe.
7. Die Ausrichtung der Angebote erfolgt im Sinne eines ganzheitlichen Integrations- und Inklusionsansatzes, der Gendergleichstellung und Diversität einschließt.
8. Die veränderten Zeitstrukturen bei Kindern und Jugendlichen werden in den Angeboten berücksichtigt.
9. Die Entwicklungen der mobilen Kommunikation und der digitalen Lebenswelt fließen in die Angebote ein. Dabei steht der Zugang zu digitale Medien und ein reflektierter Umgang mit diesen im Fokus der Arbeit.
10. Die Spielflächen in Sankt Augustin werden entsprechend des Spielplatzentwicklungskonzeptes adäquat auf die Bedürfnisse der Kinder, Jugendlichen und Familien hin weiterentwickelt und angepasst.

11. Kinder und Jugendliche werden grundsätzlich bei der Gestaltung von neuen und der Weiterentwicklung von bestehenden Angeboten beteiligt. Das Kinder- und Jugendparlament wird fortgeführt und die Module der Jugendpartizipation weiterhin gefördert und ausgebaut.
12. Die biografische Perspektivberatung, besonders im Übergang zwischen Schule, Ausbildung und Studium wird gefördert.
13. Jede Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendverbände und die Vereine in Sankt Augustin weisen ein einrichtungsspezifisches Präventionskonzept zum Schutz vor Kindeswohlgefährdung vor.
14. Kinder und Jugendliche in Sankt Augustin werden adäquat über Kindeswohlgefahren aufgeklärt, kennen die möglichen Beratungs- und Meldestellen und werden unterstützt, wenn sie Hilfe benötigen. Präventive Maßnahmen hierzu werden in allen Bereichen und Angeboten gefördert und umgesetzt.

4. Arbeitsfelder der Jugendförderung

Der fachliche Diskurs definiert die Prinzipien der Jugendförderung. Die strategischen Ziele und Querschnittsaufgaben sowie alle im folgenden Text aufgeführten Arbeitsfelder richten sich nach diesen fachlichen Prinzipien und sind Grundlage der Arbeit.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit arbeitet nach folgenden Prinzipien:

Parteilichkeit: Die Jugendarbeit setzt sich für die Belange der Kinder und Jugendlichen ein und vertritt sie gegenüber der Welt der Erwachsenen. Sie fördert eine kritische Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen.

Offenheit: Die Beratung, Angebote und Projekte sind auf der Basis der demokratischen Grundwerte des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland weltanschaulich offen und politisch ungebunden. Offenheit bedeutet aber auch, dass die Angebote ohne Hürden offen für alle Kinder und Jugendlichen zugänglich sind. Prozesse und Arbeitsziele werden durch einen pädagogischen Rahmen definiert und sind in ihrem Ergebnis offen.

Niederschwelligkeit: Die Beratung, Angebote und Projekte sollen allen jungen Menschen zugänglich und erreichbar sein.

Freiwilligkeit: Die Teilnahme an Beratung, Angeboten und Projekten ist freiwillig. Die Kinder und Jugendlichen entscheiden selbst, ob und an welchen Angeboten sie teilnehmen wollen.

Geschlechtersensibilität: die Gleichstellung aller Geschlechter soll als durchgängiges Leitprinzip beachtet und junge Menschen mit unterschiedlichen Lebensentwürfen, sexuellen Orientierungen und unterschiedlichen kulturellen Kontexten gleichberechtigt einbezogen werden bzw. Angebote entwickelt werden, die diesen Zielgruppen den Weg in die Angebote der Jugendförderung ebnen.

Lebenswelt- und Sozialraumorientierung: Die Beratung, Angebote und Projekte greifen die unmittelbaren Erfahrungen, Problemlagen und Bedürfnisse der jungen Menschen auf und binden deren Ressourcen mit ein. Kinder- und Jugendliche sollen bei der Planung und Umsetzung der Angebote mitwirken und ihre Themen, Ideen und Anregungen einbringen können.

Inklusion: Die Angebote der Jugendförderung sind so auszurichten, dass jedem jungen Menschen eine vollständige und gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht wird. Kinder und Jugendliche mit einer körperlichen, seelischen oder geistigen Beeinträchtigung soll eine gleichberechtigte soziale Teilhabe ermöglicht werden.

4.1. Offene Kinder- und Jugendarbeit (§11 SGB VIII)

„Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement anregen und hinführen.“

Mit dem oben aufgeführten § 11 definiert der Gesetzgeber die zentralen Aufgaben und Anforderungen an die Angebote der kommunalen Jugendarbeit. Diese zentrale Definition und die Ausgestaltung der Schwerpunkte, des Inhalts und der Zielgruppen werden im Kinder- und Jugendhilfegesetz und dem Kinder- und Jugendfördergesetz genauer beschreiben und benannt. Die konkrete Umsetzung und Ausgestaltung der Angebotsformen und Maßnahmen wiederum liegt in der kommunalen Verantwortung.

Schwerpunkte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Kinder- und Jugendarbeit bietet innerhalb von regelmäßigen wöchentlichen Öffnungszeiten, mobilen Angeboten, Kursen und im Rahmen von Sonderveranstaltungen, Projekten und Ferienprogrammen vielfältige Angebote mit unterschiedlichen Schwerpunkten an. Das Kinder- und Jugendfördergesetz zählt gemäß § 10 Abs. 1 des 3. AG-KJHG hierzu insbesondere:

1. die politische und soziale Bildung.

Sie soll das Interesse an politischer Beteiligung frühzeitig herausbilden, die Fähigkeit zu kritischer Beurteilung politischer Vorgänge und Konflikte entwickeln und durch aktive Mitgestaltung politischer Vorgänge zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen.

2. die schulbezogene Jugendarbeit.

Sie soll in Abstimmung mit der Schule geeignete pädagogische Angebote der Bildung, Erziehung und Förderung in und außerhalb von Schulen bereitstellen.

3. die kulturelle Jugendarbeit.

Sie soll Angebote zur Förderung der Kreativität und Ästhetik im Rahmen kultureller Formen umfassen, zur Entwicklung der Persönlichkeit beitragen und jungen Menschen die Teilnahme am kulturellen Leben der Gesellschaft erschließen. Hierzu gehören auch Jugendkunst- und Kreativitätsschulen.

4. die sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit.

Sie soll durch ihre gesundheitlichen, erzieherischen und sozialen Funktionen mit Sport, Spiel und Bewegung zur Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen beitragen.

5. die Kinder- und Jugenderholung.

Ferien- und Freizeitmaßnahmen mit jungen Menschen sollen der Erholung und Entspannung, der Selbstverwirklichung und der Selbstfindung dienen. Die Maßnahmen sollen die seelische, geistige und körperliche Entwicklung fördern, die Erfahrung sozialer Beziehungen untereinander vermitteln und soziale Benachteiligungen ausgleichen.

6. die medienbezogene Jugendarbeit.

Sie fördert die Aneignung von Medienkompetenz, insbesondere die kritische Auseinandersetzung der Nutzung von neuen Medien.

7. die interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit.

Sie soll die interkulturelle Kompetenz der Kinder und Jugendlichen und die Selbstvergewisserung über die eigene kulturelle Identität fördern. Die Gelegenheit, andere Wertvorstellungen kennen zu lernen, soll darüber hinaus die Fähigkeit der jungen Menschen zu respektvollem Umgang im gemeinschaftlichen Handeln fördern.

8. die geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit.

Sie soll so gestaltet werden, dass sie insbesondere der Förderung der Chancengerechtigkeit dient und zur Überwindung von Geschlechterstereotypen beiträgt.

9. die internationale Jugendarbeit.

Sie dient der internationalen Verständigung und dem Verständnis anderer Kulturen sowie der Friedenssicherung, trägt zu grenzüberschreitenden, gemeinsamen Problemlösungen bei und soll das europäische Identitätsbewusstsein stärken.

10. die integrationsfördernde Kinder- und Jugendarbeit.

Sie dient der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in die Gesellschaft mit dem Ziel, ihre Bildungschancen und ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.

11. die inklusive Kinder- und Jugendarbeit.

Richtet ihre Angebote so aus, dass Kindern und Jugendlichen mit einer körperlichen, seelischen oder geistigen Beeinträchtigung eine gleichberechtigte Teilhabe an den Angeboten ermöglicht wird.

Angelehnt an die vorgegeben Schwerpunktsetzung wird in Sankt Augustin durch die gegebenen Trägerpluralität ein breites Spektrum an Einrichtungen und Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bereitgestellt, welches sich durch ein vielfältiges Maßnahmenangebot auszeichnet. Weiter werden mobile und aufsuchende Angebote, Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche sowie Veranstaltungen, Projekte und Ferienprogramme vorgehalten. Netzwerkübergreifende, aber auch zielgruppenübergreifende Angebote werden besonders in Form von Projekten und Veranstaltungen zusätzlich offeriert.

Alle Einrichtungen und Dienste, ob in städtischer oder freier Trägerschaft, kooperieren hierzu im Interesse der Kinder und Jugendlichen.

4.1.1 Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen

Übersicht der Einrichtungen:

Jugendzentrum Matchboxx.	städtische Trägerschaft
Stadtteilwohnung Niederpleis	städtische Trägerschaft
Spielstube Cranachstraße	städtische Trägerschaft

Café Eden in Buisdorf	städtische Trägerschaft
Hotti Johannesstraße	Hotti e.V.
Hotti Birlinghoven	Hotti e.V.
Café Leger	Hotti e.V.
Spielezentrum Ludo	Hotti e.V.
Juheisa	Kath. Jugendagentur Bonn gGmbH
OT Meindorf	Kath. Jugendagentur Bonn gGmbH
Mobile Jugendarbeit	Kath. Jugendagentur Bonn gGmbH
Abenteuerspielplatz Ankerplatz	Jugendfarm Bonn e.V.
Spielwohnung „Spieleinsel“ im Wohnhaus Ankerstraße	Jugendfarm Bonn e.V.
Offener Treff an der Gutenbergschule	Jugendfarm Bonn e.V.
Startbahn	Der Kinderschutzbund – DKSB
Teestube	Evangelischen Kirchengemeinde Menden und Meindorf
Jugendtreff SonderBar	Evangelischen Kirchengemeinde Niederpleis und Mülldorf

Bedarf

Die folgenden Maßnahmen orientieren sich an den allgemein verfassten strategischen Zielen und bilden die Grundlage für die praktische Arbeit. In dem jährlichen Wirksamkeitsdialog mit den Jugendhilfeträgern werden die Maßnahmen stetig reflektiert, angepasst und neu ausgerichtet.

4.1.2 Ferienangebote

Die Kinder- und Jugenderholung wird als ein Schwerpunkt der Jugendarbeit im SGB VIII ausdrücklich benannt. In der Freizeit, vor allem in den Ferien, sind Angebote notwendig, die den Teilnehmenden in und außerhalb Sankt Augustins soziale Kontakte, neue Erfahrungen und Spaß bietet sowie die Eltern in der Betreuung der Kinder entlasten.

Angebote in Sankt Augustin

In Sankt Augustin gibt es seit vielen Jahren ein breites Angebot an Ferienaktionen sowohl freier Träger als auch unter Trägerschaft der Stadt, die in einer jährlichen Broschüre zusammengefasst und veröffentlicht werden.

Neben den städtischen Angeboten mit fester Anmeldung in 10 der 12 Ferienwochen gibt es ähnliche Angebote freier Träger, aber auch offene Angebote ohne Anmeldung und fester Betreuung in den Kinder- und Jugendeinrichtungen oder mit den Spielwagen verschiedener Träger auf Spielflächen. Auch das städtische Büro für Natur und Umweltschutz bietet spezielle Angebote in den Schulferien. Eine weitere wichtige Säule der Sankt Augustiner Ferienangebote sind die Ferienfreizeiten und Feriennaherholungen der Jugendgruppen und Jugendverbände, die im Rahmen der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit der Stadt Sankt Augustin über den Stadtjugendring gefördert werden.

Bedarf

Anders als in anderen Kommunen führen die Offenen Ganztagsgrundschulen in Sankt Augustin bisher keine eigenen Ferienangebote durch. Auf Seite der OGS-Träger wird jedoch ein Bedarf gesehen, in den verschiedenen Stadtteilen wohnortnahe, niedrigschwellige Ferienangebote für die Schülerinnen und Schüler (SuS) der offenen Ganztagschulen zu schaffen. Damit ist die Erwartung verbunden, den Kindern innerhalb der OGS einige Wochen im Jahr auch die zusätzlich beziehungsfördernde Erfahrung eines ganztägigen Ferienerlebnisses ohne schulischen Termin druck sowie den Eltern ein fest planbares Betreuungsangebot zu ermöglichen. Die Träger der Offenen Ganztagsgrundschulen sind bereit, entsprechende Angebote durchzuführen.

Gleichzeitig ist festzustellen, dass im bisherigen gesamtstädtischen Ferienangebot die Altersgruppe der Teenager und Jugendlichen ab 13 Jahren aufwärts unterrepräsentiert ist. Jugendförderung kann und soll aber für die Altersgruppe der Jugendlichen ebenfalls ein attraktives, förderndes und geeignetes Ferienangebot, dass die Bedürfnisse und Interessen dieser Altersgruppe aufgreift, vorhalten.

Vor diesem Hintergrund gilt es, die bestehende Struktur zu überdenken und weiter zu entwickeln. Dabei müssen die bisher gewachsenen Strukturen, die in einem besonders großen Teil auf ehrenamtlichen Engagement beruhen, beachtet und miteingebunden werden. Die Ferienangebote in Sankt Augustin konnten besonders durch diese Struktur in der Vergangenheit sehr vielfältig und abwechslungsreich gestaltet werden. Das Ziel aller Beteiligten ist hier eine Kooperation zu finden, die möglichst weitreichend alle Bedarfe und Bedürfnisse abdeckt.

Grundsätzlich besteht die Notwendigkeit und der Anspruch, die Ferienangebote stetig zu evaluieren und auf ihre Innovation, pädagogischen Ziele und Bedarfslage (besonders im Zusammenhang der Teilnehmerstruktur) zu überprüfen und ggf. anzupassen.

4.1.3. Spielflächen im Stadtgebiet

Spielflächen sind wichtige Flächen im öffentlichen Raum, die Kindern, Jugendlichen, Eltern und Großeltern zur Erholung und zur Begegnung dienen und bei entsprechender Ausstattung das geistige, soziale und körperliche Wohlbefinden aller fördern. Gleiches gilt für Bolzplätze, Trendsportanlagen (Streetball, Beach-Volleyball und Skateranlage) und andere Flächen für ältere Kinder und Jugendliche. Eine gut gepflegte und gut ausgestattete Spielflächenlandschaft trägt wesentlich zur Lebensqualität und zur Attraktivität einer Kommune bei.

Angebot in Sankt Augustin

Die Bereitstellung solcher Flächen ist eine pflichtige Aufgabe der Kommune und der Jugendhilfe. Im Rahmen dieser Aufgabenstellung möchte die Stadt Sankt Augustin qualitativ hochwertige Möglichkeiten erhalten und schaffen. Gleichwohl sind die Vorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes zu beachten. Insgesamt gibt es in Sankt Augustin 100 öffentliche Spielflächen (darin eingeschlossen Spielplätze, Bolz- und Trendsportplätze, Schulhöfe und Jugendtreffpunkte) sowie weitere zum Spielen geeignete Freiflächen in Parkanlagen. Für Um-/Ausbaumaßnahmen stehen derzeit Investitionsmittel in Höhe von 50.000 € jährlich bereit.

Bedarf

Unter Berücksichtigung der großen Anzahl an Spielflächen, der Veränderung der Bevölkerungsstruktur in den verschiedenen Wohnquartieren und in der Wohnraumnutzung sowie eines geänderten Spiel- und Freizeitverhaltens von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ist es wichtig, den Bedarf an Spielflächen und deren Entwicklungsperspektive neu zu bestimmen und auf dieser Grundlage adäquate Prioritäten zu setzen.

Hierfür hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 16. Juni 2020 Leitlinien für die Spielplatzentwicklungsplanung beschlossen, mit der in den kommenden Jahren die Spielflächen in Sankt Augustin bewertet und für diese jeweils standortbezogene Entwicklungsvorschläge erarbeitet und umgesetzt werden sollen

4.2. Jugendverbandsarbeit (§12 SGB VIII)

Mit § 12 räumt der Gesetzgeber den Jugendverbänden und deren Werteorientierung einen besonderen Stellenwert ein und verpflichtet den öffentlichen Träger der Jugendhilfe zur Förde-

rung dieser Angebotsstruktur. Jugendverbandsarbeit basiert auf Freiwilligkeit, Selbstorganisation und ehrenamtlichem Engagement. Sie leistet somit einen unverzichtbaren Beitrag zur gesellschaftlichen Weiterentwicklung. Jugendverbände regen Kinder und Jugendliche zu Selbstbestimmung, gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement an. Die Meinungsvielfalt der Gesellschaft spiegelt sich in der Pluralität der Werteorientierung von Jugendverbänden wider.

In der Regel ist verbandliche Jugendarbeit auf Dauer angelegt und findet in Form von Gruppenstunden, Freizeittreffpunkten, Kultur- und Bildungsangeboten, Wochenend- und Ferienfreizeiten, Schulungen, Aktionstagen oder besonderen Projekten statt.

In einem ganz besonderen Maße wird das ehrenamtliche Engagement von jungen Menschen im Rahmen der Jugendverbandsarbeit gefördert. Jugendliche übernehmen Verantwortung für Gruppenstunden, Projektarbeit oder Ferienfreizeiten. Sie organisieren und gestalten aktiv und gemeinschaftlich das Freizeitleben innerhalb des Verbandes mit. Dabei sind diese Experimentier- und Freiräume für Kinder und Jugendliche auch als Orte informeller und formeller Bildung und Begegnung – auch internationaler – zu verstehen.

Angebote

Die verbandliche Jugendarbeit in Sankt Augustin zeichnet sich durch eine Vielfalt an Trägern aus. Über zwanzig Jugendverbände sind hier aktiv. Dies sind vor allem Pfadfinder und kirchliche Gruppen, aber auch Jugendabteilungen der Hilfsorganisationen wie Jugendfeuerwehr und Jugendrotkreuz sowie weitere Gruppen. Die meisten dieser Gruppen sind Mitglied im Stadtjugendring Sankt Augustin e.V.

Der 1989 gegründete **Stadtjugendring Sankt Augustin e.V.** ist die Arbeits- und Interessengemeinschaft von zurzeit 12 Jugendverbänden und versteht sich als Sprachrohr aller Sankt Augustiner jungen Menschen. Der Stadtjugendring arbeitet mit Ausnahme der von der Stadt an ihn übertragenen Verwaltung der Jugendfördermittel ebenfalls ehrenamtlich. Für die Stadtverwaltung ist er wichtiger Ansprech- und Kooperationspartner in Fragen der Kinder- und Jugendarbeit.

Für viele junge Menschen in Sankt Augustin sind die Angebote der Jugendverbände ein gern genutztes Freizeitangebot. In regelmäßigen Gruppenstunden, bei Fahrten, Zeltlagern und Ausflügen geht es jedoch nicht nur um Spaß und Zeitvertreib, sondern in hohem Maße auch um soziale Erfahrungen in der Gruppe, um außerschulische Bildung und um Vermittlung von Werten, ganz im Sinne der Prinzipien der Jugendverbandsarbeit: Ehrenamtlichkeit, Nachhaltigkeit, Selbstbestimmung, Mitwirkung und Werteorientierung.

Bedarf

Die gesellschaftlichen Veränderungen, die Ausweitung des Schulalltags durch vielfältige Ganztagsangebote sowie die Veränderung der Schulzeiten durch G 9 sind einige der Gegebenheiten, die sich unmittelbar auf die Jugendverbandsarbeit auswirken.

Durch die Ausweitung der Schulzeiten haben nicht nur junge Menschen weniger Zeit zur freien Verfügung und müssen sich diese gut einteilen, auch den Gruppenleitungen selbst fehlt die Zeit für ehrenamtliches Engagement am Nachmittag oder am Wochenende. Viele Jugendliche beenden zudem die Schule früher und gehen ins Studium oder in die Ausbildung, sodass die Jugendverbände ihre Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter in kürzeren Abständen verlieren als früher.

Diese Herausforderungen sind nach wie vor aktuell und betreffen nicht nur die Stadt Sankt Augustin, vielmehr müssen sie über die Grenzen hinweg betrachtet werden, um entsprechende Strategien zu entwickeln.

Die Jugendverbandsarbeit weist Besonderheiten in ihrer Struktur und Arbeitsweise auf, welche sensibel und wertschätzend betrachtet werden müssen. Die fast ausschließlich ehrenamtlich strukturierten Verbände beziehen sich auf eine jahrelang gewachsene Tradition und leisten einen wertvollen Beitrag im Bereich der Jugendarbeit.

Die im Evaluations-Prozess mit der Technischen Hochschule Köln – Forschungsschwerpunkt Nonformale Bildung - gemeinsam betrachteten Herausforderungen und Entwicklungen führen unweigerlich zu einem Prozess der Neuausrichtung und Veränderung. Die fachliche Beratung der Stadtverwaltung und die Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendring müssen die wissenschaftlichen Empfehlungen in die unmittelbare Planung und Arbeit aufnehmen und dort etablieren. In diesem Zuge muss gleichermaßen auf die sensible Umsetzung geachtet werden, sodass aufbauend auf bestehende Strukturen eine Weiterentwicklung der Jugendverbandsarbeit erfolgt.

Entwicklungsprozess – Technische Hochschule Köln

Die im Unterausschuss Kinder- und Jugendförderplan im März 2020 präsentierten Perspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten der Jugendverbandsarbeit in Sankt Augustin, erarbeitet von der Technischen Hochschule Köln, bilden die notwendige Grundlage für eine Weiterentwicklung der Jugendverbandsarbeit. Der genannte Entwicklungsprozess ist nur auf Grundlage eines entsprechenden Zeitfensters qualitativ umzusetzen, bietet gleichzeitig aber die Möglichkeit, adäquat auf die „neuen“ Herausforderungen und Ansprüche in der Jugendverbandsarbeit zu reagieren.

Folgende Punkte sollen die Entwicklung der Jugendverbandsarbeit unterstützen:

- Planung und Umsetzung der erarbeiteten Entwicklungsvorschläge.
- Enge Vernetzung der Jugendverbände, auch auf Landesebene und Bundesebene, unterstützen und fördern.
- Enge Vernetzung und Austausch zwischen den Jugendverbänden und der Stadtverwaltung. Dazu gehört die Zuordnung fester Ansprechpartner und ein gut strukturiertes Organigramm, welches für alle Jugendverbände transparent und nachvollziehbar kommuniziert wird. Eine stärker professionalisierte Geschäftsführung des Stadtjugendringes.
- Unterstützung und Förderung innovativer Ideen und Strukturen in den Verbänden und in der Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung.
- Förderung des Wissenstransfers durch das Zusammenwirken der Verbände.
- Die Förderung neuer Impulse durch eine geschickte Vernetzung und Verzahnung von Angebotsstrukturen. Davon profitieren insbesondere Kinder und Jugendliche sowie deren Familien. Dadurch Steigerung der Effizienz der bereitgestellten Ressourcen.

Die Neuausrichtung der Jugendverbandsarbeit wurde im Kontext der wissenschaftlichen Begleitung durch die Technische Hochschule Köln ausführlich betrachtet und beraten. Die fortlaufende Maßnahmenplanung muss sich an diesem Prozess orientieren und die Maßnahmen danach ausrichten.

4.3. Jugendsozialarbeit (§13 SGB VIII)

Junge Menschen benötigen bei bestehenden sozialen Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen ein erhöhtes Maß an Unterstützung durch die Jugendhilfe. Hierzu sollen sozialpädagogische Hilfen zur schulischen und beruflichen Ausbildung, zur Eingliederung in die Arbeitswelt und zur sozialen Integration angeboten werden

Für die Jugendarbeit der Stadt Sankt Augustin ergeben sich hierbei folgende Arbeitsschwerpunkte:

4.3.1 Streetwork

Streetwork wendet sich an junge Menschen ab 14 Jahren, die sich in ihrem Sozialraum in der Öffentlichkeit aufhalten und unterstützen sie darin, ihre persönlichen oder kollektiven Lebenssituationen, insbesondere im Konfliktfall, selbst bewältigen zu können. Sie soll Unterstützung geben bei der Entwicklung und Realisierung individueller Lebensperspektive, bei der Erweiterung von Sozialkompetenzen sowie bei der Erschließung von öffentlichen Räumen. Dies erreicht die Streetwork durch:

- aufsuchende Präsenzarbeit im öffentlichen Sozialraum der jungen Menschen
- die Vermittlung der Jugendlichen zum Hilfesystem und den Abbau von Schwellenängsten gegenüber anderen Hilfeangeboten
- Angebote von Hilfen zur Alltagsbewältigung
- Durchführung und Vermittlung von Präventionsangeboten (Suchtprävention, Gewaltprävention, Gesundheitsprävention etc.) und Ausstiegshilfen (Drogenszene, extremistische Gruppierungen etc.)
- Orientierungshilfen in wichtigen, die Jugendlichen betreffenden Lebensfragen (Jugend- und Sozialhilfe, Ausbildung, Arbeit, Wohnen, Familie etc.)

Hierzu ist eine enge Kooperation mit den anderen Hilfeangeboten und deren unterschiedlichen Trägern notwendig. Methodische Bausteine der Arbeit sind aufsuchende Kontaktaufnahme, allgemeine Beratung, Einzelfallhilfe, Vermittlung zu anderen Unterstützungsdiensten, , Konfliktmediation bei Konflikten im öffentlichen Raum, Vermittlung zu Angeboten der Freizeitgestaltung, Initiierung eigenständiger Projekte, Vernetzung und Lobbyarbeit.

Bedarf

Erfüllen kann Streetwork diese Aufgabe, wenn sie eine vermittelnde Position einnimmt, Partei für die Bedarfslagen der Jugendlichen ergreift und sie in der Umsetzung guter Lösungen unterstützt. Sie muss den Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf Grundlage von Respekt und gegenseitiger Wertschätzung begegnen. Eine aktivierende und ressourcenorientierte Haltung trägt zum Gelingen einer produktiven (professionellen) Beziehung bei.

Im Rahmen der Neustrukturierung der Kinder- und Jugendarbeit wurde die Trägerschaft für die Streetwork seit dem 01.01.2020 der kath. Jugendagentur Bonn gGmbH übertragen.

Quelle:

Fachliche Leitlinien Streetwork/mobile Jugendarbeit NRW Vorstand der LAG Streetwork / Mobile Jugendarbeit NRW e.V. – 2018 / www.streetwork-nrw.de

4.3.2 Schulbezogene Jugendsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist ein weiteres wichtiges und anerkanntes Angebot der Jugendsozialarbeit, jedoch ohne ein einheitliches Profil. Die unterschiedlichen vom Land NRW geförderten Formen der Schulsozialarbeit unterscheiden sich in der Finanzierung, im Arbeitsansatz, in den Aufgaben sowie in der Zuordnung der personellen und inhaltlichen Steuerung. Diese liegt teils bei den örtlichen Jugendhilfeträgern (u.a. bei der aus dem Bildungs- und Teilhabepaket finanzierten Schulsozialarbeit), teils bei den Schulen (Schulsozialarbeit über Umwandlung einer Lehrerstelle), teils beim Land NRW (Schulsozialarbeitende im Landesdienst).

Angebote in Sankt Augustin

Der Fachdienst Jugendförderung finanziert vier Personal-Stellen *Schulsozialarbeit* im Umfang von drei Vollzeitäquivalenten. Sach- und Personalkosten werden vom Land über den Rhein-Sieg-Kreis aus BUT-Mitteln bezuschusst. Standorte sind die KGS Sankt Martin in Mülldorf, die GGS Max und Moritz in Menden, beide in Trägerschaft der Kath. Jugendagentur Bonn gGmbH, und die Gutenbergschule in Sankt Augustin - Ort, in Trägerschaft der Jugendfarm Bonn. Daneben gibt es in Sankt Augustin an der Hauptschule in Niederpleis und an der Fritz Bauer Gesamtschule zwei weitere Vollzeit-Stellen der Schulsozialarbeit, beide im Landesdienst.

Ziel der schulbezogenen Jugendsozialarbeit ist die Förderung der individuellen Entwicklung der Kinder- und Jugendlichen und die Verbesserung deren Lebensbedingungen. Dies soll vor allem erreicht werden durch die Verbesserung der Bildungschancen und durch die Förderung der sozialen und kulturellen Teilhabe benachteiligter Kinder und Jugendlicher.

Die Schwerpunktsetzung des Arbeitsauftrages in der BuT-Einzelfallberatung und in der Unterstützung der Eltern bei BuT-Anträgen ergibt sich aus der Finanzierung dieser Stellen aus BuT-Mitteln. Daneben sind jedoch auch die Krisenintervention und die Beratung in allgemeinen Fragen sowie eine niederschwellige Unterstützung der Kontakte von Eltern zu anderen Beratungsstellen oder zum Bezirkssozialdienst des Jugendamtes wichtige Aufgaben, ebenso die Durchführung von Angeboten der sozialpädagogischen Gruppenarbeit und von Arbeitsgemeinschaften.

Bedarf

Besondere Herausforderungen für die personelle Steuerung ergeben sich aus der bisherigen Befristungen der Landeszuschüsse, die es der Stadt Sankt Augustin unmöglich macht, längerfristige Verträge mit den Trägern einzugehen. Das Land Nordrhein-Westfalen hat jedoch angekündigt hat, die unterschiedlichen Formen und Förderungen der Schulsozialarbeit anzugleichen zu wollen. Hieraus werden sich neue Aufgaben ergeben

4.3.3 Jugendberufshilfe

Die Jugendberufshilfe der Stadt Sankt Augustin ist im Fachbereich 5, Kinder, Jugend und Schule verortet und dort an den Fachdienst Soziale Dienste angeschlossen.

Grundlage für die Arbeit ist der § 13 „Jugendsozialarbeit“ im SGB VIII. Der gesetzliche Anspruch ist hier folgendermaßen definiert:

„Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern“. Darauf basierend gestaltet sich das Arbeitsfeld der Jugendberufshilfe in Sankt Augustin mit vielfältigen Angeboten aus, die alle einen niederschweligen, sozialpädagogischen Charakter haben und sich an den individuellen Lebenslagen der einzelnen Jugendlichen orientieren.

Zur Erfüllung des Aufgabengebietes sind im Stellenplan der Stadt Sankt Augustin derzeit zwei Fachkräfte in Teilzeit eingeplant. Eine der Mitarbeiterinnen bekleidet eine unbefristete Stelle

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 33 Stunden. Die andere Mitarbeiterin befindet sich in einem befristeten Arbeitsverhältnis und arbeitet mit einem Stundenumfang von 30 Wochenstunden.

Angebote

Das Beratungsangebot der Jugendberufshilfe richtet sich an junge Menschen bis 27 Jahren. Dabei ist die Angebotspalette sehr breit gefächert und umfasst das Spektrum von individueller Einzelfallberatung bis hin zu Gruppenangeboten und Projektarbeit. Vornehmlich ist das Ziel aller Angebote die Einmündung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in die Ausbildung oder das Arbeitsleben unter Berücksichtigung ihrer Bedarfe. Durch die sozialpädagogische Begleitung soll den Jugendlichen und jungen Erwachsenen der Übergang in Schule, Beruf und Arbeit erleichtert, oder generell überhaupt erst ermöglicht werden.

Ziel jeden Handelns in der Jugendberufshilfe ist für die Mitarbeiterinnen,

- eine wertschätzende, sanktionsfreie und auf Beziehung angelegte Beratung der jungen Menschen,
- das Herausfallen der jungen Menschen aus dem Regelsystem von Bildung und Erziehung zu vermeiden und das Gefühl des „Scheiterns“ zu verhindern,
- gemeinsam mit den Jugendlichen kreative und pragmatische Problemlösungen zu suchen
- und eine passende berufliche oder schulische Perspektive, unter Einbezug der aktuellen und individuellen Lebenssituationen, zu erarbeiten.

Konkrete Arbeitsfelder lassen sich wie folgt benennen:

- Offene Beratung im Büro der Jugendberufshilfe
- Beratungsangebote für und an weiterführenden Schulen
- Beratungen in den offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen
- Beratung von Eltern und Fachkräften
- Zuweisung der Jugendlichen in die Jugendwerkstatt des Trägers lernen fördern mit anschließender Steuerung und Begleitung des Hilfeprozesses
- Bewerbungstraining
- Praktikumsstellensuche und -vorbereitung
- Zielgruppenorientierte Projektarbeit
- Teilnahme an Veranstaltung im Kontext Übergang Schule-Beruf

- Öffentlichkeitsarbeit
- Administrative Tätigkeiten
- Team- und Fallbesprechungen
- Genderarbeit

Um den jungen Menschen die bestmögliche Beratung zu bieten, arbeiten die beiden Mitarbeiterinnen in einem großen Netzwerk unterschiedlicher Kooperationspartner. Darin spielen Akteure wie Schulsozialarbeiter, Mitarbeiter der offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen, Kollegen der verschiedenen städtischen Fachdienste, Einrichtungen der Arbeitsförderung wie Jobcenter und Arbeitsagentur, sowie Träger berufsvorbereitender Bildungsangebote eine entscheidende Rolle für das Gelingen einer bedarfsorientierten und ganzheitlichen Beratung.

Bedarf

Digitalisierung

Um den aktuellen Entwicklungen der Digitalisierung gerecht zu werden und handlungsfähig arbeiten zu können, besteht ein hoher Bedarf, das Arbeitsfeld der Jugendberufshilfe mit modernen Medien auszustatten. Nur mit angemessener Ausstattung kann sichergestellt werden, dass weiterhin qualitativ hochwertige Arbeit geleistet wird. Da die Mitarbeiterinnen ihre Beratungsgespräche oftmals in Schulen und Einrichtungen außerhalb ihrer festen Arbeitsstätte durchführen, ist die Ausstattung mit Notebooks oder Tablets und mobilem Drucker unabdingbar. So könnten zukünftig Bewerbungen umgehend mit den Jugendlichen erstellt und auch online versendet werden, im Internet nach Stellen gesucht und Medien, die die Berufswahl unterstützen, genutzt werden.

Veränderung der Zielgruppe / Fortbildungen

In den letzten Jahren ist in der Beratung der Jugendberufshilfe ein Anstieg von jungen Menschen mit psychischen Belastungen/Erkrankungen und Jugendlichen mit Fluchtgeschichte zu bemerken. Die Beratungsarbeit mit diesen Zielgruppen erfordert eine Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Krankheitsbildern, den rechtlichen Ansprüchen und Informationen über passende Maßnahmen und Förderungen, damit diese jungen Menschen ins Ausbildungs- oder Arbeitsleben einmünden können. Die Mitarbeiterinnen der Jugendberufshilfe haben den Anspruch, diesen Zielgruppen eine bedarfsgerechte Beratung anzubieten. Daher besteht weiterhin die Notwendigkeit, an Fortbildungen teilzunehmen, die die Schwerpunktthemen der o.g. Zielgruppen aufgreifen.

Sicherstellung der personellen Ressourcen

Seit 2018 erfasst die Jugendberufshilfe jährlich Daten der Jugendlichen, die das Beratungsangebot nutzen. Dies zeigt, dass die Jugendberufshilfe ein wichtiger Baustein im Berufswahlprozess ist und sehr gut von den Sankt Augustiner Jugendlichen angenommen wird. Die Sicherstellung der personellen Ressourcen ist zwingend erforderlich, um den Anfragen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen auch zukünftig gerecht zu werden.

Jugendwerkstatt

Nach einem Trägerwechsel und einer einjährigen Planungsphase wurde 2019 die Jugendwerkstatt beim Träger lernen fördern neu eröffnet. Das berufsvorbereitende, werkpädagogische Jugendhilfeangebot ist für Jugendliche konzipiert, die eine sehr niederschwellige sozialpädagogische Begleitung benötigen, um später auf dem Arbeits- oder Ausbildungsmarkt Fuß fassen zu können. Neben der beruflichen Orientierung in Werkbereichen der Jugendwerkstatt und durch Betriebspraktika haben die Jugendlichen die Möglichkeit, durch die integrative Beschulung, einen Schulabschluss zu erwerben. Die Auswahl passender Jugendlicher und die Steuerung des Hilfeprozesses liegen bei den Mitarbeiterinnen der Jugendberufshilfe. Sankt Augustin finanziert vier Teilnahmeplätze, deren Belegung 2019/ 2020 ausgeschöpft wurde. Eine Nachfrage für das Angebot der Jugendwerkstatt zeichnet sich auch weiterhin ab.

4.4. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§14 SGB VIII)

Der Auftrag zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz ergibt sich aus §14 SGB VIII. Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote gemacht werden, die:

- a. junge Menschen dazu befähigen, sich vor gefährlichen Einflüssen zu schützen und sich zu kritikfähigen, entscheidungsfähigen, eigenverantwortlichen Menschen zu entwickeln, die Verantwortung auch für ihre Mitmenschen übernehmen
- b. Eltern und Erziehungsberechtigte dazu befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

In diesem Sinne ist der erzieherische Kinder- und Jugendschutz eine Querschnittsaufgabe, die von allen Trägern und Angebotsformen der Kinder- und Jugendarbeit mitgetragen werden soll. Themen und Arbeitsfelder des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sind vor allem Gefährdungen durch:

- Mediennutzung (Computer, Handy, Internet, soziale Netzwerke),

- Sucht (Alkohol, Nikotin, Computer, Spiel),
- Gewalt (sexuelle Gewalt, körperliche Gewalt, Mobbing),
- Ideologien (politischer und religiöser Extremismus)
- Sexualität (Sexualisierte Gewalt, , Sexueller Missbrauch)
- Konsum (Shopping, Verträge, Schulden)

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz arbeitet präventiv und richtet sich dabei nach den Standards der Offenen Kinder- und Jugendarbeit:

Angebote in Sankt Augustin

In Sankt Augustin wurden im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes von städtischer Seite folgende Maßnahmen durchgeführt:

- a. bis 2016 Koordination und Unterstützung bei der Durchführung der jährlichen Jugendschutzparty an Weiberfastnacht in Kooperation mit dem Stadtjugendring als Veranstalter.

Nach dem HUMA-Neubau ist der Karl-Gatzweiler-Platz auf Grund der Auflagen bezüglich der Flucht – und Rettungswege nicht mehr als Veranstaltungsgelände für eine solche Großveranstaltung mit mehr als 3000 Teilnehmenden geeignet. Ein alternatives Veranstaltungsgelände steht nicht zur Verfügung.

- b. Jährliche Schreiben zu Karneval mit Hinweis auf die einschlägigen Vorschriften des Schutzes Jugendlicher in der Öffentlichkeit an die Geschäftsleute mit Alkoholverkauf
- c. Mitwirkung bei der Gestattung von Einsätzen von Kindern und Jugendlichen in Medienproduktionen auf Anfragen der Bezirksregierungen.
- d. Anschreiben an minderjährige Jugendliche und an deren Erziehungsberechtigte bei Verstößen gegen Bestimmungen zum Schutz der Jugendlichen in der Öffentlichkeit (Alkohol, Rauchen, Drogen) mit Hinweisen auf Informationen und Beratungsangebote
- e. Förderung und Beratung zu Projekten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zum Thema „Gegen Gewalt und für Toleranz“.
- f. Beratung bei Nachfragen von Eltern, Lehrern und Geschäftsleuten zum Kinder- und Jugendschutz

Bedarf

Durch die vielfältigen Entwicklungsanforderungen beim Erwachsenwerden und den Gefährdungen durch gesellschaftliche Einflüsse gerade im Bereich der Mediennutzung, des wirtschaft-

lichen Konsums oder der Gesundheit besteht ein großer Bedarf nach Angeboten des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, in Kooperation mit Schulen, Jugendeinrichtungen und Jugendverbandsarbeit. Themen sind: Aufklärung über die Gefahren durch Rauchen, Alkohol und andere Substanzmittel; Suchtgefahr und Suchtverhalten, Indoktrination durch demokratiefeindliche, verschwörungstheoretische, religiös-fanatistische oder gewaltorientierte Ideologien und Gruppierungen, Gefährdung durch persönliche, sexuelle, körperliche oder seelische Übergriffe und Ausbeutung, Gefährdung durch kriminelles Verhalten.

Auch die Eltern benötigen in diesem Zusammenhang kompetente Ansprechpersonen

5. Querschnittsaufgaben

Die im Folgenden beschriebenen Querschnittsaufgaben ergeben sich ebenfalls aus einem fachlichen Grundverständnis der Kinder- und Jugendarbeit. In vielen Bereichen ergeben sich Schnittpunkte und Dopplungen mit den strategischen Zielen. In Rechtfertigung ihrer Dringlichkeit sind sie im folgenden Abschnitt zusätzlich aufgeführt und kurz definiert.

5.1 Interkulturelle Jugendarbeit

Die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und der erzieherische Kinder- und Jugendschutz sollen in ihrer inhaltlichen Ausrichtung den fachlichen und gesellschaftlichen Ansprüchen einer auf Toleranz, gegenseitiger Achtung, Demokratie, Gewaltfreiheit und Diversität orientierten Erziehung und Bildung entsprechen. Sie sollen die Fähigkeit junger Menschen zur Akzeptanz anderer kultureller Lebensweisen und zu gegenseitiger Achtung fördern.

§ 5 in Verbindung mit §§ 3 Abs. 2, 10 Abs. 1 Nr. 7 (3. AG KJHG NRW) erkennt an, dass NRW ein Einwanderungsland ist, dessen verschiedene Bevölkerungsgruppen zu wechselseitiger Achtung und Toleranz angehalten werden sollen. In diesem Bildungs- und Erziehungsverständnis werden Impulse zur interkulturellen Weiterentwicklung der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe gesetzt. Im Wesentlichen geht es um generationenübergreifende Strategien mit dem Ziel, Benachteiligungen abzubauen, Integration zu fördern und gleichberechtigte Teilhabe im Sinne der Eröffnung von Zugangsmöglichkeiten zu sichern.

Angebote

Die Interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit soll dabei helfen, die interkulturelle Kompetenz der Kinder und Jugendlichen zu fördern. Dabei sollten auch Diskriminierungserfahrungen thematisiert und Strategien zum Umgang mit diesen entwickelt werden.

Projekte der interkulturellen Jugendarbeit sind solche, die die Integration verschiedenster Nationalitäten und Kulturen in die Gesellschaft zum Ziel haben und sowohl im Inland wie auch im Ausland stattfinden. Angebote können z.B. in Form von thematischen Workshops im Bereich des interkulturellen Lernens, von Festen und Informationsveranstaltungen stattfinden.

Bedarf

Vor dem oben genannten Hintergrund muss die Kinder- und Jugendarbeit die Bildungsinstanz neben Schule sein, die interkulturelle Kompetenz bei Kindern und Jugendlichen fördert und stärkt. Interkulturelle Arbeit sorgt dafür, Eigen- und Fremderfahrungen zu reflektieren, das Fremde als gleichwertig zu erleben und ihm mit Akzeptanz und Interesse zu begegnen. Wesentlich für das Gelingen von Integration sind Orte der Begegnung, in denen junge Ausländer, Deutsche mit und ohne Zuwanderungsgeschichte nicht nur das jeweilige „Andere“ reflektieren lernen, sondern die Gemeinsamkeiten ihrer Lebenslagen begreifen können. Diese prägen ihre Lebenswelt oft weit mehr, als die kulturellen Unterschiede es zunächst vermuten lassen (Schuch, J., 2005).

In den Sozialräumen, in denen der Anteil von Migranten besonders hoch ist, fungieren die Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen als multikulturelle Anlaufstellen. Die pädagogischen Fachkräfte agieren in der alltäglichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die durch eine Vielzahl unterschiedlicher kultureller Hintergründe geprägt sind. Diese kulturelle Vielfalt der Besucherinnen und Besucher stellt einen wichtigen Aspekt für die Arbeit in den Einrichtungen dar. Die positiven Auswirkungen dieser Vielfalt gilt es zu erkennen, anzunehmen und damit zu „arbeiten“. Dabei ist es wichtig, stereotype Stigmatisierungen zu verhindern und zu reflektieren. Interkulturelle Kompetenz beinhaltet eine Haltung der Wertschätzung und Empathie gegenüber Kindern und Jugendlichen und ihren kulturellen Prägungen.

Die Aktionen und Projekte der Jugendfreizeiteinrichtungen sowie weiterer gemeinnütziger Träger der Jugendhilfe leisten schon jetzt einen wichtigen Beitrag, das soziale und kulturelle Miteinander in Sankt Augustin zu bereichern.

5.2 Inklusion

Durch die UN-Behindertenrechtskonvention und ihrer Ratifizierung in der Bundesrepublik Deutschland wird die Leitidee Inklusion als Grundhaltung in der Gestaltung von Gesellschaft und des Zusammenlebens verankert.

Für das bildungs- und gesellschaftspolitische Wirken und dem fachlichen und praktischen Handeln in der Jugendhilfe ergibt sich hieraus ein klarer Orientierungsrahmen. So sind alle Organisationen des Bildungs- und Erziehungssystems gefordert, die Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe entsprechend anzubieten, sodass jedem jungen Menschen eine vollständige und gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht wird (vgl. Frey; Dubiski, 2016: 7). Inklusive Jugendarbeit bedeutet also Teilhabe und Selbstbestimmung zu ermöglichen und verhilft so zu gleichberechtigter Partizipation. Angebote der Jugendarbeit sind elementar für die außerschulische Bildung sowie Förderung der Persönlichkeitsentwicklung von Jugendlichen mit und ohne Beeinträchtigungen.

Angebote

Bisher werden im institutionellen Kontext strukturell Kinder und Jugendliche mit Behinderung im Freizeitbereich noch häufig getrennt betrachtet. Traditionell hat es inklusive Ansätze in der Praxis der Kinder- und Jugendarbeit schon lange gegeben. Sie sind oftmals dadurch „gewachsen“, dass Kinder und Jugendliche mit ihren unterschiedlichen Bedarfslagen Angebote der Jugendarbeit einfach aufsuchten oder engagierte Fachkräfte gezielt dies anstrebten (vgl. Frey; Dubiski, 2016: 11f.). Auf der kommunalen planerischen Ebene werden inklusive Ansätze von uns nun systematisch in die Strukturen der Jugendförderung gezielt berücksichtigt und eingebunden. Zudem setzt sich aktuell der Begriff „Diversity“ als „positiv konnotierten Formel für den Umgang mit der Vielfalt an Differenzen, die die Menschen voneinander unterscheiden“ (Kniephoff-Knebel 2014: 106) in der Soziologie und der Sozialen Arbeit durch. Hierbei wird nicht nur ein Merkmal einer Person hervorgehoben, sondern die Gesamtheit seiner Vielfältigkeit berücksichtigt. Zu den „Inneren Dimensionen“ dieser Betrachtung gehören das Lebensalter, körperliche und geistige Befähigung, die ethnische und kulturelle Herkunft, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Religion oder Weltanschauung sowie „soziale Herkunft“ bzw. sozio-ökonomische Unterschiede.

Diese sind als miteinander verflochten und sich gegenseitig beeinflussend zu betrachten. So werden die Wechselwirkungen und Mehrfachzugehörigkeiten und die daraus entstehenden Effekte, mögliche Diskriminierungen, Chancen oder Nachteile im Diversity-Ansatz berücksichtigt.

Zielgruppen von Offener Kinder- und Jugendarbeit sind alle Kinder und Jugendliche. Insbesondere werden aber Gruppierungen, die von der Gesellschaft eher an den Rand verordnet werden, in den Blick genommen und unterstützt. Kinder- und Jugendhilfe allgemein und die Jugendförderung im Besonderen weisen aufgrund ihrer Strukturprinzipien der Offenheit, der Freiwilligkeit, der Selbstorganisation, der Niederschwelligkeit und der Partizipation eine hohe Affinität zur Idee der Inklusion auf.

Zur Umsetzung der sozialen Teilhabe für alle Kinder und Jugendlichen werden im „General Comment No.13“ zum Internationalen Sozialpakt vier grundlegende Strukturelemente hervorgehoben (vgl. Platte 2012:149) die es zu berücksichtigen gilt:

- **Availability**, d.h. die Verfügbarkeit von Angeboten hinsichtlich räumlicher und zeitlicher Erreichbarkeit und finanzieller Hürden;
- **Accessibility**, d.h. Zugänglichkeit von Angeboten beispielsweise hinsichtlich Barrierefreiheit und Assistenz;
- **Acceptability**, d.h. Annehmbarkeit der organisatorischen und inhaltlichen Rahmung von Angeboten hinsichtlich ihrer Relevanz sowie kulturell angemessener, nicht-diskriminierender und qualitätsvoller Ausgestaltung;
- **Adaptability**, d.h. Anpassungsfähigkeit von Angeboten an die Bedürfnisse von Beteiligten, an die jeweiligen lokalen Kontexte und sich verändernde Bedingungen (Platte 2012 nach: Frey; Dubiski, 2016: 7).

Bedarf

Mit der Ratifizierung der UN Behindertenrechtskonvention verpflichten sich die EU, der Bund und Länder sowie die Kommunen, Menschen mit einer Behinderung eine gleichberechtigt politische, soziale und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

In allen Bereichen der Jugendförderung (Leistungen nach SGB VIII (KJHG) §§ 11 bis 14), somit die Kinder und Jugendarbeit, insbesondere die Offene Kinder- sowie die Jugendverbandsarbeit, die Jugendarbeit und Jugendbildung, die Jugendsozialarbeit und der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz, wird die Vielfalt von uns als Bereicherung anerkannt und geachtet. als Bereicherung anerkannt und gewertet.

Die Jugendförderung nimmt die wichtige Rolle der „Brückeninstanz“ zwischen Familien, Schule, der Peer-Gruppen und der Freizeitwelten der Kinder- und Jugendlichen ein. Zudem hat sie einen eigenständigen außerschulischen Bildungsauftrag.

Als Querschnittsaufgabe *Inklusion* in der Kinder- und Jugendhilfe muss in allen Handlungsfeldern die grundlegende Haltung eines wertschätzenden und gleichberechtigten Menschenbilds

eingenommen werden. Für eine gelingende Inklusion soll mit den verschiedenen Einrichtungen der Behindertenhilfe kooperiert werden um eine verzahnte Struktur zu erschaffen. Dadurch sollen Barrieren zwischen den bisherigen Arbeitsfeldern abgebaut werden und Berührungspunkte zwischen allen abgebaut werden.

Die Angebote der offenen Jugendarbeit sollen die Bedarfe des umgebenden Sozialraums aufgreifen. Dabei sollen die Belange junger Menschen mit sozialer Benachteiligung, Zuwanderungsgeschichte oder Behinderung durch zielgruppenadäquate Angebote und die Gestaltung integrativer Zugänge mit berücksichtigt werden.

Quellen:

- Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (2012): Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit. Orientierungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. http://www.bagljae.de/downloads/113_inklusion-in-der-kinder--und-jugendarbeit_.pdf
Zugegriffen: 11.08.2020
- Dannenbeck, Clemens / Dorrance, Carmen (2014): Der Inklusionsdiskurs und die (Offene) Kinder- und Jugendarbeit. Vom Diskursanlass zur Reflexion von Vielfalt und Differenz (S.150-157). In: neue Praxis, Heft 2 / 2014. Lahnstein: Verlag neue Praxis, nach: Frey, Anke / Dubiski, Judith (2016).
- Frey, Anke / Dubiski, Judith (2016): „Völlig egal, wer auf mich zukommt, der hat ein Recht auf seine Freizeit bei uns.“ Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Modellprojektes „Inklusion in der Jugendförderung“ (2013-2015)
- Kniephoff-Knebel, Anette (2014) aus: Friesenhahn, Günter J.; Braun, Daniela; Ningel, Rainer (Hg.) (2014): Handlungsräume Sozialer Arbeit. Ein Lern- und Lesebuch. Opladen: Budrich (UTB, 8545 Platte, Andrea (2012): Inklusive Bildung als internationale Leitidee und pädagogische Herausforderung. In: Balz, Hans-Jürgen u.a. (Hrsg.): Soziale Inklusion. Grundlagen, Strategien und Projekte in der Sozialen Arbeit (S.141-162). Wiesbaden: Springer VS Verlag

5.3 Partizipation



Foto: Marina Weigl für Die Zeit

Nicht nur der § 8 des SGB VIII fordert ausdrücklich die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an den sie betreffenden Entscheidungen der Jugendhilfe. Weiter gehende Forderungen nach der Beteiligung in allen Bereichen erhebt unter anderem die UN-Kinderrechte-Konvention oder auch das Jugendförderungsgesetz des Landes NRW (3AG KJHG). Hier wird in § 6 die altersgerechte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungsprozessen im kommunalen Raum in Planungs- und Entscheidungsverfahren sowie bei Angeboten und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit ausdrücklich gefordert.

Angebote

In Sankt Augustin gibt es seit 1991 das Kinder- und Jugendparlament, das (Stand August 2020) auf 56 Sitzungen zurückblicken kann. Ein von Jugendlichen gewählter Jugendstadtrat, der in 2010 eingerichtet wurde, um den Jugendlichen altersgerechte Partizipationsmöglichkeiten zu bieten, musste 2014 eingestellt werden, da sich nicht mehr genügend Jugendliche dazu bereitfanden, sich auf zwei Jahre hierfür zu verpflichten. Für Jugendliche gibt es dafür seit 2016 folgende vier Module der Jugendpartizipation (siehe: www.sankt-augustin.de/mitmachen):

- Regelmäßige Treffen der Schülervvertretungen
- Sozialraumorientierte Jugendforen
- Mini-Projekte
- Speed-Debating

Weitere Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche gibt es projektbezogen bei größeren Planungen, zum Beispiel bei Spielplatzplanungen.

Kinder und Jugendpartizipation ist jedoch keine nur kommunale Aufgabe auf gesamtstädtischer Ebene. In allen Bereichen der Jugendarbeit sind die Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen gefordert und erwünscht, ob in den Kinder- und Jugendeinrichtungen, bei Angeboten der Jugendverbandsarbeit im Rahmen der Ferienangebote, in der Schule, in der Kita oder in anderen Arbeitsfeldern. Partizipation gilt daher als Querschnittsaufgabe, die grundsätzlich für alle Mitarbeitenden in der Jugendarbeit unzusetzen ist.

Bedarf

Aufgabe für den kommenden Kinder- und Jugendförderplan ist eine Sicherung der bestehenden Angebote und ein weiterer Ausbau sowohl in den Einrichtungen und bei den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit als auch auf städtischer Ebene, zum Beispiel durch Einbindung von Jugendlichen in die Beratungen des Jugendhilfeausschusses oder anderer Ausschüsse des Stadtrates.

5.4 Kooperation Jugendförderung und Schule

Die gemeinsamen Aufgaben von Jugendhilfe und Schule sind Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern. Um diese bestmöglich zu gestalten, arbeiten die Jugendförderung, die öffentlichen und örtlichen Träger der Jugendhilfe mit den Schulen zusammen. Ziel ist es eine Struktur zu schaffen, in der die Jugendhilfe und die Schulen gemeinsam pädagogische und sozialraumorientierte Arbeit leisten und gemeinsame Konzepte entwickeln und in Praxis umsetzen.

Die Kinder- und Jugendförderung ist auf die Kooperation mit vielen Partnern angewiesen. Einer der wichtigsten Partner ist hierbei die Schule. Gerade da die Vorgaben und Prinzipien der Schule den bereits genannten Prinzipien der offenen Kinder- und Jugendarbeit zum Teil widersprechen, profitieren beide Seiten von einer Kooperation. Der Ganztagserlass des Landes NRW sieht diese Kooperation ausdrücklich vor.

Kinder und Jugendliche sind für die Jugendarbeit in der Schule oder im Rahmen der Offenen Ganztagschulen und des gebundenen Ganztags gut ansprechbar. Gemeinsame Projekte im Klassen- oder Schulverband im Rahmen des Unterrichtes oder der Ganztagsbetreuung können zudem als Einstieg in eine Teilnahme an freiwilligen Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit genutzt werden. Gleichzeitig kann auch die Schule oder das Ganztagsangebot von den Ansätzen der Jugendarbeit profitieren.

Kooperationen in Sankt Augustin werden bereits in vielen Arbeitsfeldern praktiziert, z.B.:

- **im Kinder- und Jugendparlament** durch den Austausch mit den von den Schulen benannten Kontaktlehrer, die Rückmeldung der Sitzungsbeschlüsse an Schulen oder die Einbindung der Schulen in die Umsetzung der Beschlüsse und Projekte,
- **bei den SV-Treffen** durch die Teilnahme der SV-Vertretungen an den Treffen, Rückmeldungen in Schülerschaft und an SV-Lehrer, gemeinsame Projekte und AGs bei entsprechendem Beschluss auch für Themen außerhalb Schule
- **beim Speed-Debating** durch die Kooperation mit Schulen bei der Organisation, der Entsendung der Teilnehmenden durch Schule, die Erstellung des Fragenkatalogs für die Teilnehmenden im Klassenverband oder im Rahmen des Unterrichts sowie Rückmeldung der Gespräche in die Schülerschaft
- **im Arbeitsfeld Offene Kinder- und Jugendarbeit** (§ 11 SGB VIII) gibt es Erfahrungen mit Projekten im Unterricht, Kooperation mit OGS im Rahmen der städtischen Ferienangebote und der Werbung für die Angebote der Kinder- und Jugendeinrichtungen über Schulen

- die **Offenen Ganztagsschulen** (OGS) werden von drei verschiedenen freien Trägern der Jugendhilfe durchgeführt. Grundschulleitungen, OGS-Träger und -Leitungen arbeiten auf gesamtstädtischer Ebene im „Runden Tisch OGS“ zusammen, der sich zweimal jährlich trifft und der Qualitätssicherung und -entwicklung dient. Die Strukturen der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule in der OGS sind im Referenzrahmen für Qualitätsentwicklung und -sicherung der OGS festgehalten. Für die Praxis der Akteure sind die Qualitätsstandards für Kommunikation und Kooperation in einem Leitfaden festgehalten. Die Kommunale Bildungsplanung steuert diese Prozesse.
- im **gebundenen Ganzttag** sind ebenfalls drei freie Träger der Jugendhilfe tätig. Trilaterale Kooperationsverträge regeln die Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit von Jugendhilfeträger, Schule und Schulträger. In Planung ist, eine Arbeitsgruppe zu etablieren, um sich auf gesamtstädtischer Ebene auszutauschen und die Qualität zu sichern. Die Kommunale Bildungsplanung steuert diesen neuen Prozess.

Bedarf

Die Zusammenarbeit soll weiter gestärkt werden. Vor allem im Arbeitsfeld der Jugendverbandsarbeit (§ 12 SGB VIII) ist eine starke Unterstützung notwendig, um eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe zu ermöglichen. Zusätzlich soll die Kommunikation zwischen Schulen und Jugendarbeit weiterhin ausgebaut und verbessert werden. Die Brücke zwischen beiden Arbeitsfeldern wird wesentlich über Beziehungsaufbau und stetigen Austausch der Akteure hergestellt und ausgebaut.

5.5 Digitalisierung

Soziologen und Wirtschaftshistoriker beschreiben die gegenwärtige Epoche der Digitalisierung seit den 2010er Jahren als *vierte industrielle Revolution* mit weitreichenden Auswirkungen auf die Formen des Arbeitens, der Kommunikation, des Lernens, des Konsums, der Freizeit und der menschlichen Beziehungen – mithin auf das gesamte gesellschaftliche Gefüge des menschlichen Zusammenlebens in einem weltweiten Bezug. Internet, mobile Kommunikation, automatisierte Datenverarbeitung, der Einsatz künstlicher Intelligenz, digitale soziale Netzwerke, der schnelle Zugriff auf und die leichte Verbreitung von Information sowohl in einer passiven als auch in einer aktiven Rolle für fast jeden Einzelnen – all das nimmt in großem Umfang Einfluss auf die Kommunikation, das Handeln und das Zusammenleben in einer durch

diese Techniken geprägten Welt. Der Alltag, die individuelle Identität und dadurch gleichermaßen die Gesellschaft und das kulturelle Zusammenleben verändern sich erheblich.

Jugendförderung und offene Kinder- und Jugendarbeit muss sich dieser Entwicklungen bewusst sein, sie wahrnehmen, reflektieren und auf sie reagieren. Dies gilt für alle Arbeitsfelder der Jugendförderung und ist hier daher als Querschnittsaufgabe definiert.

Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien verwenden heute in großer Selbstverständlichkeit und mit vielen kreativen Impulsen insbesondere die Möglichkeiten digitaler Kommunikation, niederschwelliger Informationsrecherche, des leichten Zugangs zu medialen Produkten und zu eigener medialer Selbstdarstellung.

Im Diskurs der Sozialen Arbeit wird in diesem Zusammenhang von der *Mediatisierung der Lebenswelt* gesprochen. Wie bei fast allen Vorgängen in der Welt beinhalten Digitalisierung und Mediatisierung sowohl Entfaltungs-Chancen als auch Gefährdungen und Risiken. Im Feld der Mediatisierung bezieht sich die in Blicknahme der Risiken einerseits auf die Thematik eines verantwortungsvollen Umgangs mit den medialen Möglichkeiten – mithin auf die Ausprägung von Medienkompetenz - und andererseits auf die Thematik der Exklusion von der Teilhabe an den Möglichkeiten der Mediatisierung und Digitalisierung wenn materielle Ressourcen, Orientierungswissen und Handlungskompetenzen im Kontext digitaler Medien fehlen.

Angebote

Im Zusammenhang der Jugendarbeit standen bisher vorwiegend der richtige Umgang, Einsatz und die (oftmals noch unzureichende) richtige Ausstattung mit digitalen Medien im Vordergrund.

Die sehr aktuellen Erfahrungen aus dem Corona-Lockdown in den ersten Monaten des Jahres 2020 haben allerdings nachdrücklich gezeigt, dass es bisher zwar viele Ideen und Konzepte für digitale Jugendarbeit gibt, diese aber in der Umsetzung bisher wenig erprobt waren. Erfahrungswerte, Know-how, aber auch der praktikable Umgang mit der Mediatisierung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit stellte in dieser Zeit eine besondere Herausforderung dar. Somit ergab sich oftmals in der praktischen Umsetzungen ein suboptimaler Zustand.

Häufig fehlt es in diesem Zusammenhang auch an der technischen Ausstattung oder an den notwendigen Genehmigungen, zum Einsatz der von den Besuchern genutzten sozialen Medien aufgrund von Restriktionen des Datenschutzes. Ein adäquates Andocken an die Möglichkeiten der Digitalisierung und Mediatisierung haben die Angebote und Einrichtungen der Jugendförderung insofern bisher noch nicht umfänglich erreicht.

Bedarf

Neben der Verbesserung der technischen Ausstattung der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gilt es, Konzepte und praktische Umsetzungen für die digitale Kommunikation und die Nutzung medialer Möglichkeiten in der Offenen Kinder und Jugendarbeit zu entwickeln. Hierzu zählt in hohem Maße die Möglichkeit zur Nutzung und Anwendung öffentlich und unter Jugendlichen weit verbreiteter digitaler Kommunikationsplattformen wie WhatsApp, Instagram, Facebook und Twitter.

Bei der Entwicklung der digitalen Medienkonzepte der Jugendförderung soll die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen und deren Familien partizipativ mit einbezogen werden.

5.6 Geschlechterdifferenzierte Arbeit

Geschlechtersensible Jugendarbeit ist gesetzlich festgeschrieben und daher als Querschnittsaufgabe verbindlicher Auftrag für die Jugendeinrichtungen und Jugendangebote der Stadt Sankt Augustin. Nach §9 Abs. 3 SGB VIII sind in der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

„...die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern.“

Das strategische Ziel dazu lautet:

Die Ausrichtung der Angebote erfolgt im Sinne eines ganzheitlichen Integrations- und Inklusionsansatzes, der Gendergleichstellung und Diversität einschließt.

In diesem Sinne arbeiten in Sankt Augustin Kolleginnen offener und städtischer Einrichtungen zum Thema „Geschlechterdifferenzierung“ im Mädchenarbeitskreis eng zusammen.

Angebote

Unter Berücksichtigung der Bedarfe und Interessen aller Kinder und Jugendlichen werden fortlaufend Projekte geplant und angeboten. Zur Projektplanung finden regelmäßige Arbeitskreistreffen und eine jährliche Klausurtagung des Mädchenarbeitskreises statt.

Folgende Angebote wurden von den Mitarbeiterinnen in den letzten Jahren durchgeführt und sind auch für die Zukunft geplant:

- Medienprojekt (Kooperationsprojekt mit Hotti e.V. für die 7. Klassen der Fritz-Bauer-Gesamtschule)
- Girls Day (Tagesveranstaltung für SuS der Jahrgangsstufe 10 der Gutenbergschule)

- Emmaprojekt (Projekt zur Lebensplanung mit der Jahrgangsstufe 8 der Gutenberg-schule)
- Outdoor- und Erlebnisprojekte (Kletterwald, Do-it-yourself-Projekt, Bastel- und Näh-projekttag für Mädchen mit Fluchthintergrund)
- Kulturangebote (Kinonachmittage, Theaterbesuche)

Zusätzlich bietet der Jugendhilfeträger Hotti eV. die Fachstelle *H4Q* für LSBT* an. Die Fach-stelle kooperiert dabei mit dem Verein „gerne anders!“ aus Mühlheim an der Ruhr, der lesbisch sein, schwul sein, bisexuell sein, transgender sein oder andere sexuelle Gefühlsformen als Viel-falt von Sexualität versteht und dahingehend berät.

Die Mitarbeiter*innen sind für das Thema speziell sensibilisiert und betreiben Bildungsveran-staltungen für Mitarbeiter*innen anderer Einrichtungen und Schulen.

Bedarf

Die Projekte des MAKs werden immer unter dem Blickwinkel der Diversität und des Gender-gedankens durchgeführt. Dennoch wäre ein Pendant zum „Mädchenarbeitsreis“, ein Arbeits-kreis mit eher jungenspezifischen Themen und männlichen Ansprechpartnern, wünschenswert. Somit könnten genderthematische Projekte noch intensiver bearbeitet und in der Sankt Augus-tiner Jugendsozialarbeit noch häufiger in der Angebotspalette platziert werden.

6. Maßnahmenplanung und Zielerreichung

In jedem Arbeitsfeld sind Aufgaben und Ziele dargestellt, an denen im Laufe der Legislaturpe-riode sukzessive weitergearbeitet wird. Der kommunale Förderplan dient somit nicht nur der Planungssicherheit, sondern ist ein wesentliches Instrument der qualitativen Weiterentwicklung der örtlichen Kinder- und Jugendarbeit.

Im „Maßnahmenkatalog“ orientieren sich die einzelnen Maßnahmen an den zuvor formulierten strategischen Zielen. Somit entsteht im Gesamtkontext ein strategischer Maßnahmenkatalog, welcher der praktischen Arbeit zur Orientierung und Ausrichtung dient.

In einem stetigen Evaluationsprozess sollen im Rahmen des Wirksamkeitsdialoges zwischen den Einrichtungen, den freien Trägern und dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe die strategischen Ziele und Maßnahmen fortlaufend überprüft, angepasst und weiterentwickelt werden.

Der Maßnahmenkatalog ist dem Kinder und Jugendförderplan als Anlage 1 beigelegt.